

2330

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen
zur Bildung selbst genutzten Wohneigentums
in Sachsen-Anhalt, Vierte Änderung**

RdErl. des MLV vom 13. 3. 2018 – 21.22-25100

Bezug:

RdErl. des MLV vom 7. 8. 2012 (MBI. LSA S. 500), zuletzt geändert durch
RdErl. vom 13. 9. 2017 (MBI. LSA S. 692)

1. Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1.1 werden die Wörter „im Hinblick auf eine unterstützende Funktion bei der Umsetzung des Programms Stadtumbau Ost“ gestrichen.
 - b) Nummer 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Zuwendungsempfänger für Förderungsmaßnahmen nach Nummer 2 sind Haushalte in Sachsen-Anhalt mit mindestens zwei Haushaltsangehörigen.“
 - c) Nummer 4.1 wird aufgehoben.
 - d) Die Nummern 4.2 bis 4.9 werden die Nummern 4.1 bis 4.8.
2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.